

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZINNTETRACHLORID
Produktidentifikator: Zinntetrachlorid
CAS-Nr.: 7646-78-8
EG-Nr.: 231-588-9
Index-Nr.: 050-001-00-5
REACH Registrierungsnummer: 01-2119474678-20-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
 Industriell.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Vinnolit GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Carl-Zeiss-Ring 25
PLZ/Ort: 85737 Ismaning
Land: Deutschland
Telefon: +49 89 96-103-0
Telefax: +49 89 96-103-103
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8679 7-5680
 E-Mail sdb@vinnolit.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (deutsch): Werkfeuerwehr +49 8677 83-2222
Notfallauskunft (internat.): National Response Center +49 621 60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Route	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3		H335
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3		H412
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B		H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

P-Code	Sicherheitshinweise
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

Zinntetrachlorid

EG-Nr.: 231-588-9

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.1.1 Chemische Charakterisierung

CAS-Nr.: 7646-78-8

Metallsalz

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Bemerkung
INHA	7646-78-8	231-588-9	Zinntetrachlorid	<=100	Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Chronic 3; H412	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb $\geq 0,1\%$.

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt unbedingt Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Beim Transport zum Arzt Augenspülung fortsetzen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Atemstillstand Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Fröhhestmöglich mit Cortison-Spray behandeln. Ärztliche Kontrollen bis zu einer Latenzzeit von mind. 24 Stunden erforderlich. Bei Verätzungen 1. Grades Anwendung von Kortikoid-Externa. Bei Verätzungen ab Grad 2 symptomatische Therapie. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver , Kohlendioxid .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser , Schaum .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Chlorwasserstoff .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht in Behältern aus Aluminium oder anderen Leichtmetallen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
7647-01-0	Chlorwasserstoff	AGW	3,0	2,0		
7647-01-0	Chlorwasserstoff	EU	8,0	5,0		
	Zinn-Verbindungen (anorganische)	MAK	2,0		Atembarer Staub	

-
Chlorwasserstoff (CAS-Nr. 7647-01-0): Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Chlorwasserstoff (CAS-Nr. 7647-01-1): Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 15 mg/m³ (= 10 ppm).

Zinn-Verbindungen (anorganische): Überschreitungsfaktor 4; Anmerkungen 25, DFG und EU. Der MAK-Wert wurde mit Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben und ist nur eine Empfehlung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes wird die Verwendung von Hautcremes empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Bei offenem Umgang sind Atemschutzgeräte zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter E (Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sowie bei Exposition durch Nebel, Sprühnebel oder Aerosol sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck, Vollmaske und einem Schutzfaktor (APF) von 2000 verwenden, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137, EN 14593 oder EN 14594.

Augenschutz

Schutzbrille .

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Materialstärke: 0,5 mm
Tragedauer: 8 std
Durchbruchzeit: 480 min

Körperschutz

säurefeste Schutzkleidung , Gummischürze . Bei Spritzgefahr: Vollschutzanzug .

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Örtliche Abwasserbestimmungen für Organozinn- und Zinnverbindungen sind zu beachten. Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aussehen		
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch		
Geruch	stechend	
Geruchsschwelle		
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden	
pH-Wert		
pH-Wert	0,2 bei 20 °C (60 g/l H ₂ O)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-35,8 °C	
Siedebeginn und Siedebereich		
Siedepunkt / Siedebereich	111 °C bei 1013 hPa	
Flammpunkt		
Flammpunkt	entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		
Untere Explosionsgrenze	entfällt	
Dampfdruck		
Dampfdruck	106 hPa / 50 °C	
Dampfdruck	20,7 hPa / 20 °C	
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit		
Dampfdichte		
Relative Gas-/Dampfdichte	Keine Daten bekannt.	
Relative Dichte		
Relative Dichte	2,23 (20 °C) (Wasser / 4 °C = 1,00)	
Dichte	2,23 g/cm ³ (20 °C)	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten bekannt.	

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Selbstentzündungstemperatur

Zündtemperatur.....: entfällt

Viskosität

Viskosität (dynamisch).....: 0,9 mPa.s bei 25 °C

Molekülmasse

Molekülmasse.....: keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen: Im Sinne der EG-Verordnung 440/2008 keine explosionsgefährlichen Eigenschaften. Die Farbe kann sich während der Lagerung ändern.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Alkoholen , Metallen , Wasser . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Chlorwasserstoff. Reagiert heftig mit: Alkali/Erdalkalimetallen .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
inhalativ (Dampf)	LC50: 1,4 mg/l; 4 h	Ratte	Literatur

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Ätzend	Kaninchen	Fachmännische Beurteilung

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Ätzend	Kaninchen	Fachmännische Beurteilung

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

11.1.5 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
negativ	Mutationstest (in vitro) Bakterienzellen	Prüfbericht OECD 471

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Reizt die Atmungsorgane.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: > 1000 mg/l (nominell)	statisch Zebrabärbling (Danio rerio) (96 h)	Prüfbericht OECD 203
EC50: > 100 mg/l (nominell)	statisch Daphnia magna (48 h)	Prüfbericht OECD 202
ErC50: > 100 mg/l (nominell)	statisch Pseudokirchneriella subcapitata (72 h)	Prüfbericht OECD 201
NOEC: < 1 mg/l (nominell)	statisch Pseudokirchneriella subcapitata (72 h)	Prüfbericht OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Hydrolytisch instabil. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Salzsäure und Zinndioxid.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung: Gefahrgut
14.1 UN-Nr.: 1827
14.2 Benennung.....: Zinntetrachlorid, wasserfrei
14.3 Klasse: 8
14.4 Verpackungsgruppe: II

Bahn RID:

Bewertung: Gefahrgut
14.1 UN-Nr.: 1827
14.2 Benennung.....: Zinntetrachlorid, wasserfrei
14.3 Klasse: 8
14.4 Verpackungsgruppe: II

Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung: Gefahrgut
14.1 UN-Nr.: 1827
14.2 Benennung.....: Stannic chloride, anhydrous
14.3 Klasse: 8
14.4 Verpackungsgruppe: II

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: Gefahrgut
 14.1 UN-Nr.: 1827
 14.2 Benennung.....: Stannic chloride, anhydrous
 14.3 Klasse: 8
 14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein
 Marine Pollutant (IMDG): nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
7646-78-8	Zinntetrachlorid	5.2.2	III

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan.....: **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
 Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020

Australien	AICS (Australian Inventory of Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China	IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada	DSL (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan	TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR).....	REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Dieses Produkt ist ausschließlich für Verwendungen als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 18, vorgesehen und registriert. Für Verwendungen, die von denen eines Zwischenprodukts abweichen, ist gemäß Art. 37 bis 39 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) zu verfahren. Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea)	AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären WACKER-Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3; H412 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: ZINNTETRACHLORID

Version: 6.4 (DE)

Druckdatum: 10.11.2020

Überarbeitungs-Datum: 05.11.2020
